

Beitragsordnung in der Fassung vom 3.5.2017

Der Mitgliedsbeitrag für ein **aktives Mitglied** beträgt monatlich 14,-- € an 12 Monaten im Jahr.

Musizieren mehrere Kinder einer Familie im WJO gilt folgende Regelung:
Bei zwei Geschwisterkindern sind für jedes Kind 10,50 € zu zahlen,
bei drei Geschwisterkindern sind für jedes Kind 7,-- € zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils für drei Monate rückwirkend am letzten Montag eines jeden Quartals fällig bzw. eingezogen.

Die Beitragspflicht kann einzelnen aktiven Mitgliedern ganz oder teilweise erlassen werden. Über die Ermäßigung oder die Befreiung von der Beitragspflicht entscheidet auf Antrag der Vorstand; diese Entscheidung kann widerrufen werden.

Der Mitgliedsbeitrag für **passive Mitglieder** beträgt mindestens 30,- € pro Jahr. Tritt ein volljähriges Orchestermitglied sein Stimmrecht zwecks Mitarbeit seiner Eltern im Vorstand an seine Eltern ab, wird nur der Beitrag für das ausübende Orchestermitglied fällig.

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 3.5.2017 mit sofortiger Wirkung in Kraft.